

## Zweiter Titel. Mitgliedschaft

### §8 *Erwerb der Mitgliedschaft*

- (1) Sofern Sie diese Satzung anerkennt, kann sich jede natürliche, aber auch juristische Person um die Mitgliedschaft im SV Reudnitz bewerben. Bei nicht oder beschränkt geschäftsfähigen Personen ~~muß~~muss das schriftliche Einverständnis ~~des~~der gesetzlichen Vertreter~~s~~ vorliegen. Bei juristischen Personen wird eine vertretungsberechtigte natürliche Person benannt.

### §10 *Erlöschen der Mitgliedschaft*

- (1) Die Mitgliedschaft im SV Reudnitz erlischt durch Austritt, ~~durch~~-Ausschluss, ~~durch~~-Tod oder ~~durch~~-Verlust der Rechtsfähigkeit.

### §12 *Ausschluss*

- (3) ... Wird die Berufung nicht oder nicht fristgemäß eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschlussbescheid, so ~~das~~dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

## Dritter Titel. Rechte und Pflichten der Mitglieder

### §14 *Rechte der Mitglieder*

- (3) ~~Mitglieder des SV Reudnitz haben das Recht, Versicherungsschutz gegen Sportunfälle zu verlangen.~~

### §15 *Pflichten der Mitglieder*

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung ~~und~~, die Ordnungen ~~des SV Reudnitz~~ sowie die von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen.

## Vierter Titel. Organe

### §18 *Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung*

- (1) Jedes Organ ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Voraussetzung ist die rechtzeitige Einberufung durch den Versammlungsleiter 3 Tage ~~im voraus~~im Voraus unter Bekanntgabe der Tagesordnung. § 21 bleibt davon unberührt.

### §19 *Wahl und Amtszeit*

- (1) Die Amtsperiode aller Kommissionen beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich, wenn in dieser Satzung nichts ~~abweichendes~~Abweichendes geregelt ist.

### §20 *Berufung und Abberufung in Organe*

- (1) Der Vorstand kann ein verwaistes Amt vorübergehend bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit einem ~~geeignetem~~geeigneten Mitglied besetzen.

## Fünfter Titel. Mitgliederversammlung

### §23 *Aufgaben*

- (2) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
1. die Beratung von Grundsatzfragen,  
4. die Verabschiedung und Änderung der Beitragsordnung,  
(alle folgen Nummern bleiben vom Text her unverändert, die Nummerierung ändert sich entsprechend)

## Sechster Titel. Vorstand

### §24 *Zusammensetzung*

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Vorsitzenden der Sportjugend sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern.

### §25 *Aufgaben*

- (2) Im ~~besonderen~~Besonderen vertritt der Vorstand den SV Reudnitz nach innen und nach außen. Er sorgt für die Abwicklung der laufenden Geschäfte und ist für die Geschäftsführung des SV Reudnitz verantwortlich.
- (3) Der Vorstand ist an die bestehenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden, trifft im ~~übrigen~~Übrigen jedoch seine Entscheidungen selbständig unter Berücksichtigung der in dieser Satzung festgelegten Aufgaben.

## Siebenter Titel. Revisionskommission

### §27 *Aufgaben der Revisionskommission*

- (2) Die Revisionskommission ist verpflichtet, im Jahr eine unvermutete und ins ~~einzelne~~Einzelne gehende Kassenprüfung durchzuführen.
- (3) Das Prüfungsergebnis ist in einem Protokoll niederzuschreiben, von ~~beiden~~mindestens zwei Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben und dem Vorstandsvorsitzenden zu übergeben.

## Zehnter Titel. Schlussbestimmungen

### §32 *Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §33 *Satzungsänderung, Ordnungsänderung*

- (2) Eine Änderung der Beitragsordnungen ~~en~~ kann ~~nur~~ durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Sie muss mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt die Änderung als nicht angenommen.

Die Satzung habe ich beim Amtsgericht (Frau Grimm) und beim Finanzamt (Frau Bikowski) zur Prüfung eingereicht. Das Amtsgericht hat keine Bedenken. Von Seiten des Finanzamts sind die folgenden Änderungen notwendig.

## Erster Titel. Allgemeines

### §2 *Zweck*

- (2) Zweck des SV Reudnitz ist
- an der Entwicklung von Körperkultur und Sport mitzuwirken,
  - den Breitensport aktiv zu unterstützen,
  - an der Integration sozialer Randgruppen mitzuarbeiten,
  - den allgemeinen Sport im Rahmen der vorhandenen Abteilungen durch einen regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb zu fördern.
- (2) Zweck des SV Reudnitz ist die Förderung des Sports. Dieser Zweck wird insbesondere durch einen regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der vorhandenen Abteilungen verwirklicht. Wesentlicher Schwerpunkt dabei bildet die Kinder- und Jugendarbeit.

Formatiert: Standart

## Sechster Titel. Vorstand

### §24 Allgemeines

Der Vorstand ist nach § 16 Abs. 2 grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Arbeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

Die Nummerierung der folgen Paragraphen ändert sich entsprechend.

## Zehnter Titel. Schlussbestimmungen

### §35 Auflösung

- ~~(2) Wird mit der Auflösung des SV Reudnitz nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem anderen, gleichartigen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger gewährleistet ist, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vorher ist hierzu das Finanzamt zu hören.~~
- (3) Bei Auflösung des SV Reudnitz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Landessportbund Sachsen mit der Maßgabe, dieses unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zuzuführen, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.